

Ad Num. 7412. Praes. 16.12.44

An sämtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirktes von Schwaben und Neuburg.

Erhebung einer Reluition der Landwehrpflicht von den nach Rußland auswandernden Individuen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchstem Reskript des k. Ministeriums des Inneren vom 6. Dezember d. Js. ist bei den nach Rußland auswandernden Individuen von der Erhebung einer Reluition der Landwehrpflicht nach Maßgabe des § 12 der Landwehrordnung vom 7. März 1826 Umgang zu nehmen.

Sämtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks werden hiervon zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit in Kenntnis gesetzt.

Augsburg, den 15. Dezember 1844.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Inneren.

Dr. Fischer, Präsident

v. Herman coll.

Quelle: Intelligenzblatt für Schwaben, 1844, S. 1068.